

Grundsätze der Fachkonferenz Philosophie am Gymnasium Martinum Emsdetten zu Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

In der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und Kapitel 4 Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium NRW Philosophie 1999, S. 65 – 74: Lernerfolgsüberprüfungen, insbesondere: 4.2 Beurteilungsbereich *Klausuren*; 4.3 Beurteilungsbereich *Sonstige Mitarbeit*.

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Beurteilungsbereich Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 4.2 des Lehrplans Philosophie. Die Fachkonferenz Philosophie am Martinum vereinbarte entsprechend:

Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase werden im 1. und 2. Halbjahr jeweils eine Probeklausur geschrieben.

In der Qualifikationsphase werden von 12.1 (11.1) bis 13.1 (12.1) in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben, in 13.2 (12.2) eine Klausur. Bei der Klausur in 13.2 (12.2) können den Schülerinnen und Schülern zwei Klausuren zur Auswahl gestellt werden.

Bewertung der Klausuren

Die Fachkonferenz Philosophie hat sich darauf verständigt, wenigstens eine Klausur spätestens ab der Qualifikationsphase (Q2) an den Zentralabiturklausuren der letzten Jahren in Aufgabenstellung und Bewertung zu orientieren. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem den Anforderungsbereich I (Begreifen), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erörtern) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteilen) (vgl. Richtlinien und Lehrpläne, S. 76 – 78). Die Beurteilung und Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass ab der Qualifikationsphase (Q 2) bis auf Weiteres jene Aufgabenart gewählt wird, die auch bei den bisherigen Zentralabiturprüfungen vorgelegt wurde (*Aufgabe auf der Basis eines philosophischen Textes*, vgl. Richtlinien und Lehrpläne, S. 78f.) und

jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den bisherigen zentralen Abiturprüfungen Anwendung fanden. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien. Die Lehrfreiheit bleibt insbesondere auch mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Problemlagen gewahrt. Man denke an Ethikkommissionen, neuere Fragestellungen der Bioethik etc. Die vorgegebenen *inhaltlichen Schwerpunkte* für die schriftlichen Abiturprüfungen sind im Unterricht vorrangig und gründlich zu erarbeiten.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben und diese entsprechend den Vorgaben des Zentralabiturs verteilt.

Die Kriterien für die Beurteilung und Bewertung der Klausuren ergeben sich

- aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe
- aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen (Richtlinien und Lehrpläne, S. 66f.)
- aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung
- aus den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung (Richtlinien und Lehrpläne S.78 - 80)

Bewertet wird neben dem Inhalt der Klausur auch die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung (Richtlinien und Lehrpläne S.67).

Durch den jeder Klausur *beigefügten Kommentar* bzw. *kriterienorientierten Beurteilungsbogen* sind die Anforderungen für jeden Schüler transparent, was aber die Angebote individueller Beratungsgespräche nach den Klausuren nicht erübrigt.

Die Facharbeit

Die Facharbeit ersetzt in 12.2 eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen.

Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie der Inhalt zu berücksichtigen (Einzelheiten siehe Richtlinien und Lehrpläne S. 67f.)

Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien und Lehrplänen(vgl. S. 68 – 74).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notendifindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurbereich eine beständige Beteiligung, die Bezugnahme auf andere Unterrichtsbeiträge, die Verknüpfung mit bisher Erarbei-

tetem sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

Hausaufgaben

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung bzw. –nachbereitung leisten, durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüre, analytische Erarbeitung des Argumentationsganges philosophischer Texte, Erarbeitung von begründeten Stellungnahmen zu einem philosophischen Problem etc.

Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei

Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Philosophieunterricht geltenden Gesichtspunkten (Richtlinien und Lehrpläne S. 69 - 74).

Referate

Diese können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen aber auch den Schülern die Möglichkeit eröffnen den Mitschülern eigene Interessenfelder vorzustellen. Sie dienen u. a. der Vorbereitung auf die Facharbeit sowie des universitären Arbeitens und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird.

Im Referat muss wie in der Facharbeit die verwendete Literatur angegeben und ein Literaturverzeichnis erstellt werden.

Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, besonders bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren.

Protokolle

Kriterien zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung.

Sonstiges

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z. B. die Durchführung einer schriftlichen Übung sein aber auch die Mitarbeit in Projekten, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen, z. B. Besuch in einer *Philosophischen Praxis*, einer institutionell anerkannten Beratungsstelle für Abtreibung, Durchführung von Interviews z. B. zu bioethischen Fragestellungen etc. Auch die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtssphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet können in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit mit einfließen.

Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den

„Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, wobei allerdings kein mathematisches Mittel gebildet werden darf. Lediglich in der Jgst. 11(10) kann die sonstige Mitarbeit ein wenig stärker berücksichtigt werden, da hier nur eine Klausur geschrieben wird.